



öffentlich

**Betreff:**

Bahnhof Park Sanssouci ; Öffnung zweiter Ausgang

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.05.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert ein Gespräch mit der Deutschen Bahn AG zu führen. Durch dieses Gespräch soll bewirkt werden, dass aus brandschutztechnischen Gründen die Öffnung des zweiten Ein- bzw. Ausgangs am Bahnhof Park Sanssouci durchgesetzt wird.

Nach der Sommerpause, im September 2010, ist der SVV ein entsprechender Bericht vorzulegen.

gez. Michael Schröder  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Der Bahnhof Park Sanssouci ist einer der sehr stark frequentierten Bahnhöfe der Landeshauptstadt Potsdam. Zurzeit können die Reisenden jedoch nur einen sehr schmalen Bereich als Ein- und Ausgang zu den Bahngleisen nutzen. Dieser Bereich liegt genau hinter dem denkmalgeschützten Bürgerbahnhof. Durch diesen Eingang kommt man in einen Tunnel, von dem aus die verschiedenen Bahnsteige betreten werden können.

Vor einigen Jahren wurde ein damals auf der hinteren Seite des Bahnhofs (Seite zur Kleingartenkolonie) gelegener zweiter Eingang verschlossen und zugemauert. Für den Fall eines Notfalls auf der Bahnhofsanlage können die Nutzen nun also nur einen Bereich als Ein- und Ausgang bzw. als Fluchtweg nutzen. Diese Tatsache birgt für den Fall z.B. eines Feuers große Gefahren für die Reisenden. Aus brandschutztechnischen Gründen sollte der zugemauerte Eingang somit wieder geöffnet werden, um einen zweiten Fluchtweg zu ermöglichen und dadurch das Gefahrenpotential zu verringern.